

Forschungsberichte

Das Opfer des menschlichen Hauptes bei den Westslawen in Ost- und Mitteldeutschland¹

In der vorliegenden Arbeit wird eine frühgeschichtliche Fundgruppe behandelt, die bisher noch nicht im Zusammenhang untersucht worden ist. Dies mag zum Teil daran liegen, daß die entsprechenden Fundberichte sowieso wenig zahlreich und dann noch an entlegener Stelle publiziert sind und diese Veröffentlichungen in den urgeschichtlichen Fachinstituten nur in den seltensten Fällen erreichbar sind. Es handelt sich um Funde von menschlichen Schädeln, die in Burgwällen aus slawischer Zeit und gelegentlich auch außerhalb von solchen, dann an markanten Geländepunkten, aufgetreten sind, wobei ihr Auftreten ohne das übrige Körperskelett bemerkenswert ist. Bei genauerer Beachtung der Fundumstände ergibt sich, daß wir es mit Hinterlassenschaften zu tun haben, die eine besondere Deutung erfordern. Da ihre Zahl verhältnismäßig gering ist, dürfte für die Zuverlässigkeit der Aussagen von Wert sein, daß von den wenigen Berichten die meisten von besonders qualifizierten Ausgräbern stammen, wie H. Jentsch, A. Lissauer, R. Beltz, R. Virchow, A. Götze und W. Hülle.

Im folgenden werden die Fundberichte der Reihe nach vorgestellt werden. Anschließend wird eine Zusammenstellung von historischen Quellen gegeben, die zur Erhellung der hier vorgelegten frühgeschichtlichen Befunde beitragen können. Mit der Synthese der Ergebnisse beider Disziplinen schließt die Abhandlung.

Sämtliche hier zu behandelnden Funde stammen — bis auf eine oder zwei Ausnahmen — aus slawischen Burgwällen. Besonders wichtig und aufschlußreich sind die menschlichen Schädel aus den Burgwällen von Klein Steinersdorf, Kr. Rosenberg, Westpreußen (hier könnte es sich eventuell um einen Fund altpreußischer Herkunft handeln), und aus Landsberg, Kr. Delitzsch, Sachsen, weil hier die Schädel in einem Gefäß angetroffen wurden, so daß über den rituellen Charakter einerseits und über die chronologische Einstufung andererseits kein Zweifel bleiben dürfte.

Der Fund aus dem Burgwall von Klein Steinersdorf, Kr. Rosenberg, wurde von A. Lissauer² aufgedeckt. Da die Publikation heute kaum noch zu erreichen sein wird, soll im folgenden A. Lissauers Bericht in vollem Wortlaut wiedergegeben werden. Er vermittelt uns gleichzeitig das Charakteristische des Burgwalls, das auch in den andern Fällen jeweils berücksichtigt wird.

1) Vortrag, gehalten am 30. 5. 1963 im Rahmen der „Wissenschaftlichen Gespräche“ des Johann Gottfried Herder-Instituts in Marburg a. d. Lahn.

2) A. Lissauer, Drei Burgwälle bei Deutsch-Eylau. In: Schriften der naturforsch. Ges. in Danzig. N. F. IV (1887), H. 1, Abh. 6, S. 2—4 u. 7; R. Behla, Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland. Berlin 1888. S. 19. Vgl. auch den Querschnitt und den Plan des Walles in A. Lissauer, Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreußen und der angrenzenden Gebiete. Leipzig 1887. Taf. 5. Fig. 2—3.

„Westlich vom Geserichsee liegen 2 Seen, der größere, nördlich gelegene Haussee und der kleinere Silmsee, welche nur durch einen schmalen Berg Rücken voneinander getrennt sind. Dieser letztere springt nach Süden weit gegen den Silmsee vor, zu dem er dann sehr steil hinabfällt. Auf dieser Stelle gerade befindet sich ein noch vollständig erhaltener Burgwall, auf welchen die Herren Apotheker Heubach und Kaufmann Hegar meine Aufmerksamkeit hinlenkten.

Wenn man auf der Straße nach Steinersdorf von Norden her sich dem Walle nähert, so kommt man zuerst über Ackerland, dann über einen flachen Graben, von dem aus der Wall, welcher übrigens ganz mit Gras bewachsen ist, sich etwa 30 Fuß hoch ziemlich steil erhebt, während seine Höhe am Seeufer wohl nahezu 100 Fuß betragen dürfte. Oben auf der Krone angelangt, sieht man, daß der Wall selbst und der im Innern eingeschlossene kesselförmige Raum ovale Form hat. Die obere Peripherie des Walles beträgt 229 Schritt, der Längsdurchmesser der innern Grube 60 Schritt. Die Krone des Walls ist nach dem See zu 20 Schritt, nach den Seiten zu 10 Schritt, nach dem Haussee zu 15 Schritt breit.

Ich ließ nun an verschiedenen Stellen des eigentlichen Walls und des Innenraumes nachgraben und fand zwar viele Scherben von Gefäßen, viel Kohle, aber fast gar keine Knochen. In dem Mittelraum kam man schon bei 3—4 Fuß auf gewachsenen Boden, im Wall selbst erst bei größerer Tiefe, so daß derselbe offenbar zum größten Teil künstlich aufgetragen sein mußte.

Ziemlich in der Mitte der innern Grube stießen wir bei 2 Fuß Tiefe auf einen größeren Stein, nach dessen Entfernung viel Kohle sich der Erde beigemischt zeigte. Bei vorsichtigem weiteren Vordringen entdeckten wir bald mehrere Kopfsteine, welche ein Gefäß umgaben, das leider bald in Scherben zerfiel. In diesem Gefäß lag, von Erde ganz zugedeckt, ein menschlicher Schädel, welchen ich selbst (A. Lissauer) mit dem Boden des Gefäßes herausheben konnte; unter dem Gefäß befanden sich noch einige Kopfsteine, und dann kam man auf festen, gewachsenen Boden. Nachdem die Erde, welche den Topf ganz ausfüllte, getrocknet war, zerfiel der Schädel ebenfalls, so daß nur noch die einzelnen Knochen übrigblieben. Ich erkannte bald, daß es Teile eines menschlichen Schädels seien, und Herr Professor Hartmann, dem ich die Knochen zuschickte, hat meine Ansicht bestätigt. Außer diesem Schädel, der also in einem von Steinen herdartig umgebenen Topf etwa 4 Fuß unter der Oberfläche der Erde gefunden wurde, entdeckten wir von Knochen nur noch den Huf eines Rindes. Die erhaltenen Schädelknochen sind: 3 Stücke von der Hinterhauptsschuppe, die pars basilaris des Hinterhauptes, ein Scheitelbein, Schläfenbein, der Körper und ein Stück des großen Flügels des Keilbeins. Bei der Hinterhauptsschuppe sind fast gar keine rauhen Linien von Muskelinsertion zu finden, die Knochen sind überhaupt von geringer Dicke, das Hinterhauptsloch in seiner größten Länge nur 33 mm lang, so daß der Schädel den Eindruck macht, als stamme er von einem weiblichen oder sehr jungen männlichen Individuum her.³ Er lag übrigens so in dem Topf, daß die Hinterhauptsschuppe nach oben

3) In: Die prähistorischen Denkmäler, S. 186, spricht A. Lissauer von einem „Kinderschädel“. Er war in einem Gefäß, das sich auf einem aus „Kopfsteinen gebildeten Herd“ befand.

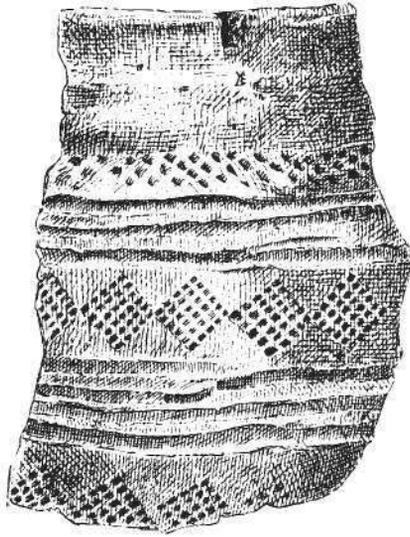


Abb. 1 Klein Steinersdorf, Kr. Rosenberg. Randscherbe des Gefäßes, in dem der Schädel gelegen hat



Abb. 2 Gefäßscherbe vom Burgwall in Klein Steinersdorf, Kr. Rosenberg

Beide Abb. nach A. Lissauer in: Schriften der naturforsch. Ges. in Danzig, N.F. IV (1887), H. 1

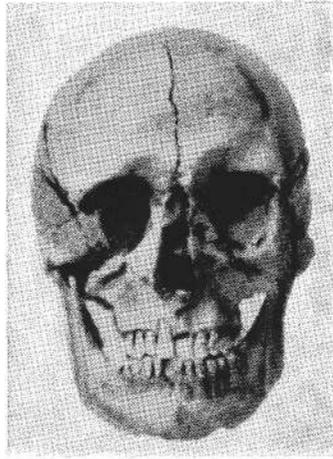


Abb. 3 Schädel aus Landsberg, Kr. Delitzsch

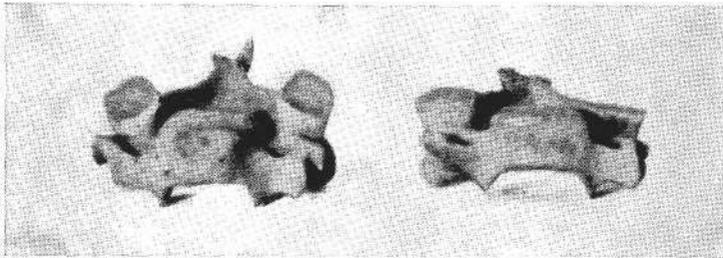


Abb. 4 Menschliche Halswirbelknochen aus Landsberg, Kr. Delitzsch; links: vollständig, rechts: bei Enthauptung durchschnitten



Abb. 5 Gefäß aus Landsberg, Kr. Delitzsch, in dem der Schädel enthalten war
Abb. 3—5 nach W. Hülle, in: Jahresschr. f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder 19 (1931)

gerichtet war; von andern Knochen habe ich nichts mehr gefunden, so viel ich die Erde auch in der Umgebung darauf untersuchte.

Die Scherben, welche ich in diesem Wall gefunden habe, sind im Ganzen ebenso beschaffen, wie die aus dem Wall am Labenzsee⁴; sie sind ebenso dick, ebenso geformt, von ebenso grobem, mit Grus vermischem Ton, nur sind sie häufiger rot gebrannt. Besonders muß der Boden des Gefäßes, in welchem der Schädel steckte, stark dem Feuer ausgesetzt gewesen sein, da es fast ziegelartig ist. Das Ornament ist zwar ebenfalls gleich, allein es treten hier außer den horizontalen und der Wellenlinie noch Linien aus schräggestellten viereckigen Punkten und nagelförmige Eindrücke am Hals des Gefäßes auf.“ (Abb. 1 u. 2)

„An der Außenseite des Walles sollen früher Skelette von Menschen gefunden worden sein, doch bemerkten wir beim Nachgraben an der bezeichneten Stelle keine Spur mehr davon.“

Hinsichtlich der Deutung des Befundes hält sich A. Lissauer zurück. Er erwägt, daß es sich um die Bestattung „eines in der Ferne Verstorbenen, dessen Haupt die Freunde nach der heidnischen Sitte abschnitten und zu Hause beerdigten“, handeln könne oder auch um ein Menschenopfer. Hinweise auf Parallelfunde gibt A. Lissauer nicht.

Später ist dieser Fund noch einmal von dem polnischen Urgeschichtler Włodzimierz Łęga⁵ angesprochen worden, der ihn als Menschenopfer ansieht, ohne jedoch auf weitere Parallelen hinzuweisen.

Der andere Fund, bei dem ein menschlicher Schädel in einem Gefäß aufgetreten ist, stammt vom Burgwall am Kapellenberge bei Landsberg, Kr. Delitzsch, Sachsen, und ist von W. Hülle im Jahre 1931 publiziert worden.⁶

Durch einen Postmeister wurde das bei Erdarbeiten gehobene Gefäß gerettet. In Gegenwart von W. Hülle wurde es entleert; der Schädel allerdings war vorher schon herausgenommen worden, und in dem Topfe fanden sich in situ nur noch 5 Halswirbel. Über die Fundumstände ermittelte W. Hülle, daß das Gefäß in einer aus Holzkohle bestehenden, dünnen Brandschicht von ovalem Umriß (ca. 0,60 × 0,40 m) etwa 0,60 m unter der heutigen Oberfläche gestanden habe. Die Fundstelle lag „am unteren Fuß des ehemaligen Walles bzw. am Abhang des Walles selbst“. Aus den weiteren Angaben geht hervor, daß die Fundstelle etwa im südlichen Wallabschnitt gelegen hat.

Das Gefäß (Abb. 5), ein hochschulteriger Topf vom sächsischen Typ⁷, ist schlank und steigt von einer Standfläche von 11,5 cm Durchmesser sanft nach außen geneigt an bis zur Schulter in 20,2 cm Höhe (Durchmesser 26 cm). Er besitzt einen leicht eingezogenen Hals, die stark verdickte Lippe schließt fast

4) ebenda, Taf. V, 28.

5) Włodzimierz Łęga, Kultura Pomorza we wczesnym średniowieczu na podstawie wykopalisk. Toruń [Thorn] 1930. S. 375. Vgl. ferner die auszugsweise Übersetzung „Die Kultur Pommeraniens im frühen Mittelalter auf Grund der Ausgrabungen“. In: Ostlandschriften 5, Danzig 1933, S. 74.

6) W. Hülle, Eine slawische Schädelbestattung im Burgwall am Kapellenberge bei Landsberg, Kr. Delitzsch. In: Jahresschr. f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder 19 (1931), S. 96—104.

7) H. A. Knorr, Die slawische Keramik zwischen Elbe und Oder. Leipzig 1937. (Mannus-Bücherei, Bd 58.) S. 155. Taf. 22 a.

senkrecht ab (Höhe des ganzen Gefäßes 26,5 cm, oberer Durchmesser 25 cm, Lippe 1 cm stark). Die einzige Verzierung besteht in parallelen Stichreihen, die in einem Winkel von etwa 30 Grad gegen die Waagerechte etwas oberhalb der Schulter mit einem 10zinkigen Kamm eingestochen sind. Die Farbe ist schmutzig-graubraun, der Ton mit verhältnismäßig großen Steinbröckchen vermengt. Der Unterteil der Gefäßwand ist auffallend rauh.

Der Schädel (Abb. 3) ist fast vollständig erhalten; nur am rechten Wangenbein und am linken Nasenbein sind Beschädigungen. Nach Zahnbestand und Verwachsung der Nähte wird auf ein Alter von 25 bis 30 Jahren geschlossen. „Die Geschlechtsbestimmung ergab nach der üblichen anthropologischen Methode mit ziemlicher Sicherheit weibliches Geschlecht.“ Von den erhaltenen fünf obersten Halswirbeln ist der unterste dadurch von Interesse, daß an ihm eine glatte Schnittfläche zu beobachten ist, die auf gewaltsame Trennung von Kopf und Rumpf schließen läßt (Abb. 4). — Im übrigen ist noch zu erwähnen, daß in der unmittelbaren Nähe der Fundstelle nichts weiter zu beobachten war als einige Tierknochen.

W. Hülle⁸ gibt keine genauen Maße der Wallanlage. Aber wir erhalten dafür eine um so bessere Übersicht durch P. Grimm⁹, der den Grundriß des Burgwalls mit der Fundstelle des Schädels im Jahre 1958 vorgelegt hat. Eigenartig ist der Umstand, daß die Landsberger Wälle den Fuß des Kapellenberges nach Art einer Niederungsburg umziehen. P. Grimm¹⁰ meint dazu mit Recht: „Diese Lage der Wälle ist so auffällig, daß hierfür ein besonderer Grund gesucht werden muß. Ich möchte diesen in dem Charakter der Anhöhe als heiligen Berg vermuten.“

Bemerkenswert dürfte auch das Vorhandensein einer romanischen Kapelle des 12. Jhs. sein, die sich auf dem Kapellenberge befindet. Hierauf wird an anderer Stelle noch näher eingegangen werden.

Für die Deutung des Fundes zieht W. Hülle keinen einzigen der hier besprochenen zum Vergleich heran; ihm sind dieselben offenbar unbekannt geblieben, denn er behauptet sogar, diese „merkwürdige Bestattungssitte“ sei „bisher in unserem von Slaven besiedelten Gebiet noch nicht bekannt geworden“.¹¹

So nur war es möglich, daß er auch bei der Deutung auf Abwege geriet, bei der er, sich auf den weiblichen Charakter des Schädels stützend sowie auf Angaben Thietmars von Merseburg¹² über Tötung der Ehefrau beim Tode des Mannes, ein „Witwenopfer“ konstruiert. Auch P. Grimm¹³ bringt in seiner Burgwallarbeit vom Jahre 1958, in der er die Schädelniederlegung nur kurz erwähnt, keine Vergleiche.

Außer der Bergung des menschlichen Schädels in einem Gefäß kommt auch die Niederlegung ohne Gefäß vor. Hierbei ist in erster Linie auf

8) W. Hülle, Taf. XXI, 1.

9) P. Grimm, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg. Berlin 1958. S. 103. Abb. 23 g.

10) ebenda, S. 73.

11) W. Hülle, S. 104.

12) Lib. IX, cap. 3.

13) P. Grimm, S. 288, Abb. 23 g.

Befunde aus den Burgwällen von Stargardt, Kr. Guben, und Ketzin, Kr. Osthavelland, hinzuweisen. Genaueres über die Fundumstände ist vor allem aus Stargardt bekannt, wo H. Jentsch¹⁴ folgendes feststellte:

An der Südwestseite des Walles in einer kreisförmigen Brandstelle von 1,5—2,0 m Durchmesser dicht über dem Grundwasser am Fuße der inneren Böschung der ursprünglichen Schüttung, 4 m unter der nachmaligen Wallkrone, wurden Teile von zwei menschlichen Schädeln zugleich mit Tierknochen (zerschlagenen Schenkelstücken, Rippen) und mit Scherben (Bodenstück, ungezeichnetes Wandstück, zwei Randstücke mit mehreren Systemen von Wellenlinien übereinander, bzw. mit schräg einander durchkreuzenden Strichsystemen) gefunden. Es wurden außer den Schädeln keine weiteren menschlichen Skeletteile ermittelt. Längerem Brande scheinen sie nicht ausgesetzt gewesen zu sein, wohl aber hafteten Kohlenteile und Asche an einzelnen Stellen.

Das Knochenmaterial wurde von R. Virchow untersucht, der feststellte¹⁵, daß die Tierknochen vom Schwein, Rind und Schaf stammen. Als menschliche Knochenreste werden erwähnt: zwei Unterkiefer, ein Oberkiefer, zwei Stücke vom Schädeldach. Von diesen gehören ihrem Aussehen nach die Schädelknochen, der Oberkiefer und ein Unterkiefer zusammen. Der andere Unterkiefer hat ein mehr rezentes, helleres Aussehen: er ist jugendlich, anscheinend weiblich. Alle anderen Knochen haben ein viel älteres Aussehen; sie sind schwärzlich, mürbe, mit kohligem Aschenteilen bedeckt, jedoch ohne erkennbare Brandwirkung. Wahrscheinlich handelt es sich um einen älteren Mann. Irgendeine Zusammenfügung der Knochen ist nicht möglich.

Bei späteren Abgrabungen ist ein weiterer Menschenschädel auf diesem Burgwall zum Vorschein gekommen.¹⁶ „Bei den bis auf den weißsandigen Untergrund fortgesetzten Aushebungen im Mittelraum der Umwallung, dessen Oberfläche mindestens 1,60 m höher lag als der jetzt schon seit Jahren durch Aufschüttung gehobene Wiesenplan, fand sich in graugelber, mit Kohlenbröckchen durchsetzte Asche eingebettet, zugleich mit Scherben, Knochen und einzelnen Stücken von Hausgeräten, der bis dahin ziemlich wohlerhaltene Schädel, der durch die eingeschlagene Hacke beschädigt und vom Finder, dem Bauer-gutsbesitzer Seelstrang, unbeachtet beiseitegeworfen wurde.“ Auf Umwegen gelangte er in die Hände von H. Jentsch, der die Fundstelle genau untersuchte, aber keine weiteren Skeletteile ausmachen konnte. Hinsichtlich der vorgefundenen Scherben wird gesagt, daß sie von demselben Charakter seien wie die bei den früheren Menschenresten angetroffenen.

Über den Schädel selbst wird mitgeteilt, auffällig sei eine auf dem Stirnteil befindliche, offenbar von einer Hiebverletzung herrührende gewaltige Knochennarbe. An der Schuppe sei eine Bruch- oder Trennungsfläche bemerkbar, aus der sich ergibt, daß die trennende Gewalt in der Richtung der Körperachse gewirkt hat.

Hinsichtlich des Stargardter Rundwalles im allgemeinen ist anzufügen, daß

14) H. Jentsch, Rundwall bei Stargardt, Kr. Guben. In: Zs. f. Ethnol. 18 (1886), Verh. S. 198.

15) Zs. f. Ethnol. 18 (1886), Verh. S. 109.

16) H. Jentsch in: Niederlausitzer Mittn. 3 (1893), S. 1—11. 4 (1894), S. 319—322.

er fast ganz abgetragen ist und in Ost-West-Richtung 82 m, in Nord-Süd-Richtung 60 m mißt.¹⁷ Er gehört also nicht gerade zu den größten seiner Art.

Der Burgwall von Ketzin, Kr. Osthavelland, auf den wir nun zu sprechen kommen, ist heute völlig abgetragen und gehört zu den größeren Anlagen dieser Art. Sein Durchmesser betrug in Nord-Süd-Richtung 120 m und in Ost-West-Richtung 160 m. Es sind auf ihm bei der Abgrabung eine vorslawische und zwei slawische Schichten beobachtet worden, wobei die menschlichen Schädelreste, die hier zu behandeln sind, aus der oberen, also letzten, slawischen Schicht stammen sollen.¹⁸

Bedauerlich ist, daß in keinem der vorhandenen Fundberichte Einzelheiten über die Fundumstände mitgeteilt werden. Es ist in dieser Hinsicht nur bekannt, daß die Funde „an einer Stelle im Wall“ aufgedeckt worden sind, und zwar drei menschliche Schädel mit Unterkiefern und zwei weitere Unterkiefer, welche letztere, nach den Fundberichten zu schließen, nicht an derselben Stelle wie die vollständig erhaltenen Schädel zum Vorschein gekommen sind. Denn in dem ältesten Bericht über den Ketziner Burgwall von Ziegeleibesitzer Fr. Albrecht aus dem Jahre 1882 ist vorerst nur von dem Funde eines menschlichen Unterkiefers die Rede.¹⁹ Erst im Bericht des Konservators E. Krause vom Staatlichen Museum in Berlin, der eine Untersuchung im nämlichen Jahre 1882 anschloß, werden die drei Schädel erwähnt, die sich „ohne jedwede Beigabe anderer Skeletteile“ zusammen an einem Platz fanden.²⁰ Der zweite allein aufgetretene Unterkiefer wird von R. Virchow im Jahre 1884 angeführt.²¹

Darüber hinaus berichtet R. Virchow, daß an einer Stelle „im Wall öfters Gerippe, scheinbar weibliche, gefunden“ worden sein sollen.²²

Im übrigen sind die drei genannten Schädel von R. Virchow einer detaillierten Untersuchung unterzogen worden.²³

Schädel I (Abb. 6) ist der eines kräftigen Mannes, bei dem „starke, offenbar alte Verletzungen am Unterkiefer und um das Hinterhauptsloch“ vorhanden sind. Der linke Ast des Unterkiefers ist gänzlich abgesprengt. Die Hauptverletzung betrifft die Schädelbasis; jedoch ist nirgends eine ganz scharfe Hiebfläche erkennbar.

Schädel II (Abb. 7—9) ist gleichfalls ein männlicher, der durch einen mächtigen, von oben und hinten geführten Hieb getroffen wurde. Auch ist eine zweite Verletzung um das Hinterhauptsloch vorhanden. Es sind ganz scharfe, glatte, horizontale Hiebflächen zu beobachten, deren eine überdies angebrannt ist.

Schädel III (Abb. 10) ist „ein noch mehr jugendlicher männlicher Schädel“. Wie bei Schädel I ist hier der Unterkiefer verletzt und das Hinterhauptsloch beschädigt.

Über die beiden einzeln gefundenen Unterkiefer wird ausgeführt, daß der

17) R. Behla, Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland. Berlin 1888. S. 116.

18) O. Felsberg, Das Havelland zur Wendenzeit. 58.—60. Jahresbericht d. Hist. Ver. zu Brandenburg (Havel). 1929. S. 121.

19) E. Bardey, Geschichte von Nauen und Osthavelland. Rathenow 1892. S. 375.

20) ebenda, S. 376.

21) Zs. f. Ethnol. 16 (1884), Verh. S. 47—56.

22) wie Anm. 21. 23) wie Anm. 21.

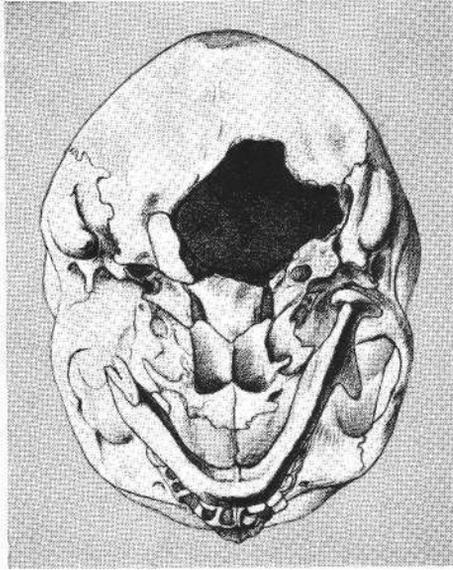


Abb. 6 Schädel I aus Ketzin, Kr. Osthavelland, mit zerstörtem Hinterhauptsloch

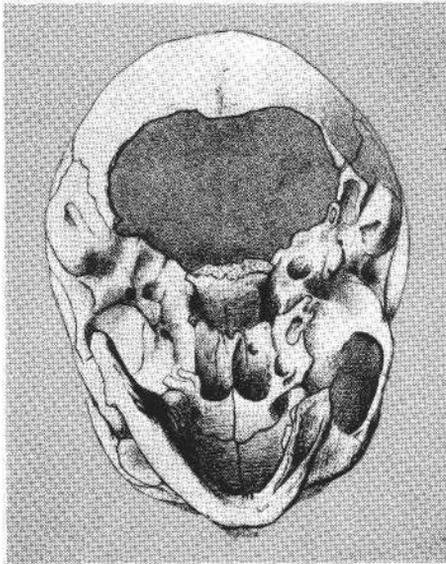


Abb. 7 Schädel II aus Ketzin, Kr. Osthavelland, mit zerstörtem Hinterhauptsloch

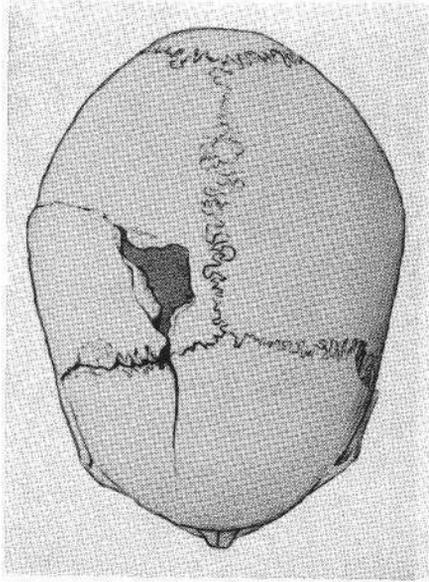


Abb. 8 Schädel II aus Ketzin, Kr. Osthavelland.

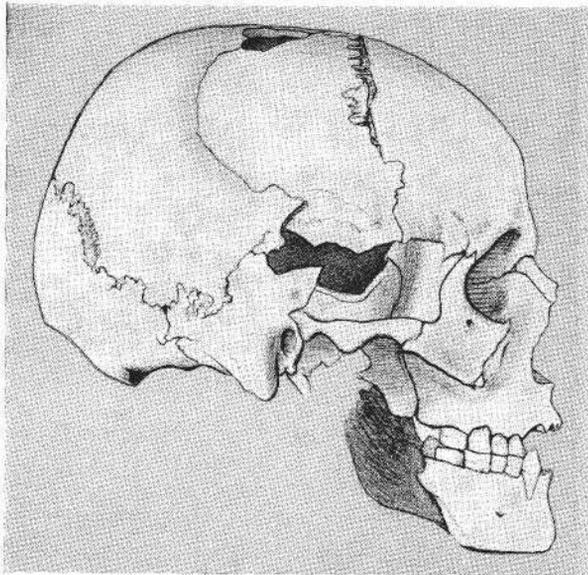


Abb. 9 Schädel II aus Ketzin, Kr. Osthavelland.

Abb. 6—9 nach R. Virchow, in: Zs. f. Ethnol. 16 (1884)

eine einem alten Mann zukomme und Defekte durch Hieb und Brand aufweise, während der andere ein mehr jugendlicher Unterkiefer ist, bei dem beide Äste abgebrochen sind.

R. Virchow deutet diese Ketziner Funde (und dem schließt sich H. Jentsch an) als Kriegstrophäen; gefallenen Feinden seien die Köpfe abgeschlagen worden, wobei die Umgebung des Hinterhauptsloches zerstört wurde. Auf bestimmte Quellen oder Vergleichsfunde bezieht er sich jedoch nicht.

Zuletzt ist der Ketziner Burgwall von J. Herrmann²⁴ im Jahre 1960 behandelt worden. Doch werden dabei die hier vorgelegten Schädelkunde völlig übergangen.

Die weiteren Funde, die in diesem Rahmen zu besprechen sind, sind in chronologischer Hinsicht mit gewissen Unsicherheitsfaktoren belastet, aber sie zeigen uns, daß Funde dieser Art schon öfters gemacht worden sind und daß sie nur nicht genügend Beachtung gefunden haben.

An erster Stelle sind hier Funde zu nennen, die beim Abtragen des Burgwalles von Neuendorf, Kr. Luckau, zum Vorschein gekommen sind, aber restlos verlorengingen. R. Behla²⁵ berichtet darüber (im Jahre 1886), daß ein Arbeiter beim Graben plötzlich auf einen Topf stieß. Geld darin vermutend, ließ er ihn stehen, sah dann zur Mittagszeit allein nach, untersuchte ihn behutsam und bemerkte darin Knochen, Asche und nach seiner Ansicht Menschenhaare.²⁶ Da er kein Geld darin fand, zerschlug er den Topf. Die andern Arbeiter gruben darauf noch mehrere mit Knochen gefüllte Töpfe aus. Nach der Beschreibung hatten sie die Form von Milchtöpfen, in der Mitte waren sie bauchiger, nach oben zu enger. Die Mehrzahl der Arbeiter gibt an, daß an den Gefäßen keine Henkel waren.

Es ist naheliegend, hier Schädelniederlegungen zu vermuten, bei denen wie in Landsberg, Kr. Delitzsch, und in Klein Steinersdorf, Kr. Rosenberg, die Schädel in einem Gefäß bewahrt wurden, und die Knochen mögen bei der Bergung oder vielleicht schon vorher durch Witterungseinflüsse zerfallen sein, so daß bei den Arbeitern der Eindruck von Knochen und Asche entstehen konnte. An Brandbestattungen wird kaum zu denken sein.

Hinsichtlich der mitgefundenen Menschenhaare mag R. Behlas Kritik vielleicht berechtigt erscheinen, wonach eine Verknennung von Baumwurzeln vorliegt; R. Virchow²⁷ berichtet dagegen über dieselben, ohne einen Einwand zu machen.

Zu der Neuendorfer Schanze ist anzugeben, daß sie in den Jahren 1850 und 1851 gänzlich abgetragen worden ist; sie soll von runder Form gewesen sein. Genaue Maßangaben bestehen leider nicht. Das Fundmaterial war rein slawisch. Es fanden sich „alte Scherben in Menge, Knochen von Rindern, Schafen

24) J. Herrmann, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß-Berlins und des Bezirkes Potsdam. Berlin 1960. S. 163 u. a.

25) R. Behla, Funde in der abgetragenen Schanze bei Neuendorf, Kr. Luckau. In: Niederlausitzer Mittn. 1, H. 2 (1886), S. 70.

26) ebenda. R. Behla meint, es werde sich wohl um Wurzelfasern gehandelt haben.

27) R. Virchow, Über Gräberfelder und Burgwälle der Niederlausitz und des überoderischen Gebietes. In: Zs. f. Ethnol. 4 (1872), Verh. S. 232.

und Schweinen, sehr viele Holzkohlen“. „Die Scherben waren durchgängig slavische.“²⁸

Weiterhin sind Schädelniederlegungen auf dem Schloßberg bei Burg im Spreewald beobachtet worden, doch konnten keine genauen chronologischen Anhaltspunkte gewonnen werden.²⁹

A. Götze³⁰ teilt darüber folgendes mit:

„Fund 40. In gleicher Höhe wie die zentrale Steinsetzung von Fund 36 1,50 m westlich von ihrem Rand ein rechtes menschliches Schläfenbein ohne Brandspuren.“ In der Nähe sind slawische und bronzezeitliche Hinterlassenschaften angetroffen worden.

Besonders stark an die eingangs vorgestellten slawischen Befunde erinnern die Funde 67 und 68:

„Fund 67. 20 m südwestlich von Station 329 in der Nähe der Nordwestböschung ein menschlicher Schädel mit zwei langen Knochen. Der Schädel soll aufrecht gestanden haben mit dem Blick nach Nordwesten, vor ihm haben die Knochen angeblich gekreuzt gelegen. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß bezüglich dieser Angabe eine Autosuggestion der Arbeiter, beeinflußt durch die ihnen geläufigen Apotheker-Giftetiketten, vorliegt. Als ich zur Stelle kam, waren die Knochen bereits herausgenommen.“

„Fund 68. Dicht neben dem vorigen Funde wurde unter meiner persönlichen (A. Götzes) Beteiligung ein menschlicher Schädel freigelegt. Er stand aufrecht mit dem Blick nach Südwest in brauner, sandiger Erde 2,75 m unter der Oberfläche. Vom Unterkiefer war nur eine Hälfte vorhanden, welche schräg vor dem Schädel lag. Unter letzterem befand sich der oberste Halswirbel, von den übrigen Knochen des betreffenden Skeletts war nichts vorhanden, und da man bei dem guten Erhaltungszustande des Schädels und des Wirbels nicht annehmen kann, daß sie spurlos vergangen sind, müssen sie eben schon bei der Niederlegung des Schädels gefehlt haben. In der umgebenden Erde lagen etliche vorslavische Scherben.“³¹

Darüber hinaus sind auf dem Burger Schloßberg, der zu den größten ostdeutschen Wallanlagen gehört — nach A. Götze ist der Befestigungscharakter nicht ganz gesichert —, noch eine ganze Anzahl weiterer menschlicher Skelettreste geborgen worden, über deren Fundumstände jedoch nichts Näheres mitgeteilt wird.³²

Ferner ist aus der Niederlausitz der Fund eines Menschenschädels aus dem Burgwall „Schwarze Burg“ von Schönewalde, Kr. Luckau, bekannt geworden. Auch für ihn bestehen keine chronologischen Anhaltspunkte. H. Große³³ führt nur kurz über ihn aus:

„Andere für die Folgerungen aus dem Befunde unwichtige Fundstücke waren noch ein Menschenschädel, den Herr Schl. noch besonders in der Erinnerung

28) R. Behla, Die vorgeschichtlichen Rundwälle, S. 119.

29) A. Götze, Der Schloßberg bei Burg im Spreewald. In: Prähist. Zs. 4 (1912), S. 264—350.

30) ebenda, S. 275.

31) ebenda, S. 277.

32) ebenda, S. 326—331.

33) H. Große, Die „Schwarze Burg“ von Schönewalde bei Sonnewalde. Ein Rund- und Burgwall. In: Niederlausitzer Mittn. 16 (1923), S. 87—94.

behielt, weil er damals, vor nun schon 54 Jahren, seine Mütze darauf gesetzt hat.“

Wenn auch slawische Scherben bisher von dem Walle nicht bekannt sind, sondern nur bronzezeitliche, so meint K. H. Marschalleck³⁴ doch: „Der gefundene Schädel dürfte weit jüngeren Ursprungs und mit dem Burgwall als solchem nicht in Beziehung zu setzen sein.“

Möglicherweise in seiner Bedeutung nicht erkannt worden ist ein Fund aus Spandau.³⁵ Bei einer im Jahre 1880 am sog. Potsdamer Tor vorgenommenen Wallabtragung wurden zwei Menschenschädel aufgefunden. An dem einen beobachtete R. Virchow³⁶ eine „Verletzung des vorderen Randes des großen Hinterhauptsloches“, was sehr an den Ketziner Befund erinnert. Auf Grund anthropologischer Erwägungen — Maßverhältnisse — nimmt R. Virchow an, daß es sich um einen Schädel wendischer Abkunft handelt. Bei dem andern schließt er auf niederdeutsche Abstammung. Beiden fehlt der Unterkiefer, doch ist nicht bekannt, ob sie bereits bei der Aufdeckung fehlten oder erst später abhanden gekommen sind.

Bei der Fundstelle handelt es sich um einen am Wasser liegenden Burgwall, an dem durch Verlegung (in historischer oder prähistorischer Zeit?) „die allerumfassendsten Umwälzungen und Terrainbewegungen“ vorgenommen worden sind, „so daß man nirgends weiß, wie lange die Erde, in der man gräbt, gerade an diesem Punkte ruht“.

Weiterhin sind menschliche Schädelteile aus dem Burgwall in Schlieben, Kr. Schweinitz, Sachsen, zu erwähnen. Wagner berichtet darüber in seiner im Jahre 1833 erschienenen Arbeit „Ägypten in Deutschland“ auf S. 1 folgendes: „Bei einer Nachgrabung am 1. und 3. April 1828 südwestlich auf der inneren Fläche“ des Walles sei er in 1½ Ellen Tiefe auf eine gewöhnliche Aschenlage gestoßen, in der sich „eine bedeutende Quantität Knochen von einem großen Rinde und einem übermäßig großen Schweine“ fand. „Bei sorgfältiger Abräumung derselben fand sich das ganze Stirnbein, das rechte Vorderhauptsbein und der Unterkiefer von einem Menschen, welcher nicht über 30 Jahre alt gewesen sein mochte.“ „Diese drei Knochenstücke lagen nicht beisammen, sondern jedes Stück wenigstens 2 Schuh weit von dem anderen entfernt und dazwischen, außer den gedachten Tierknochen, Urnenscherben, auch eine noch ziemlich ganz erhaltene schwarze Urne mit Fächer“ usw.

Bemerkenswert an diesem Bericht dürfte die weitgehende Übereinstimmung mit dem Fundbericht in Stargardt sein, wonach hier genauso ein Menschenschädel zusammen mit Tierknochen und Scherben in einer Aschenschicht gefunden wurde und dieser wahrscheinlich einem jungen Manne angehört hat. Sogar die Stelle, nämlich im südwestlichen Teile des Walles, ist mit dem Stargardter, aber auch mit dem Landsberger Befunde gleichlautend. R. Behla³⁷ erwähnt für den Schädel von Schlieben auch eine Hiebverletzung.

34) K. H. Marschalleck, Urgeschichte des Kreises Luckau. Kirchhain 1944. S. 302—303.

35) Vater, Altertümer von Spandau. In: Zs. f. Ethnol. 13 (1881), Verh. S. 98—101.

36) Zs. f. Ethnol. 13 (1881), Verh. S. 102.

37) R. Behla, Die vorgeschichtlichen Rundwälle, S. 18—19.

In seiner bereits genannten Arbeit berichtet Wagner³⁸ weiterhin über den Einzelfund eines menschlichen Unterkiefers aus dem nämlichen Burgwall: „Am 13. August 1829 stießen wir auf die gewöhnliche Aschenschicht, welche jedoch nicht nur so fest zusammengedrückt war, daß man ohne Hacke nichts ausrichten konnte, sondern auch eine bedeutende Stärke hatte. Auf einem Raume von 3 Quadrat-Ellen befanden sich in solcher harten Aschenlage . . . eine Menge von Knochen von mancherlei großen und kleinen Tieren, wovon sich ein Unterkiefer von einem Hirsche auszeichnete, unter welchem hart und fest mit Holzasche verbundenem Gemeng sich auch der Unterkiefer von einem Kinde befand, welches höchstens 6 Jahre alt gewesen sein konnte. Dieser Kiefer ist noch sehr gut erhalten, und es fehlen ihm von seinen 10 Zähnen zwei der vorderen Schneidezähne.“

Daß wir es hier tatsächlich mit Menschenknochen zu tun haben, ist trotz des Alters des Fundberichtes nicht zu bezweifeln, da Wagner selbst Arzt war.³⁹

Zweifel erheben sich bei dem Fund hinsichtlich seiner Datierung; denn der Schliebener Burgwall hat eine slawische und eine vorslawische Schicht.⁴⁰ Es kann nicht mehr mit Gewißheit gesagt werden, aus welcher Schicht die Schädelteile stammen, obgleich R. Behla dieselben als vorslawisch anspricht.⁴¹ Zudem kann auch die rituelle Herkunft nicht mit der gleichen Sicherheit wie bei den vier erstgenannten Funden behauptet werden, weil dazu die Beobachtungen, die Wagner mitteilt, nicht ausreichen dürften, vor allem bezüglich der Ausdehnung der Aschenlagen, in denen die Funde aufgetreten sind. Es könnte sich hier um eine durchgehende Siedlungsschicht handeln.

Der Burgwall von Schlieben hat 639 Schritt Umfang; die Wallhöhe beträgt 18—24 Fuß; er ist gut erhalten.⁴²

Leider ebenfalls hinsichtlich der chronologischen Verhältnisse unsicher ist ein sehr interessanter Fund aus Wendorf bei Crivitz, Mecklenburg, den R. Beltz⁴³ im Jahre 1922 geborgen hat:

Auf einer steilen Anhöhe liegt ein Hügel von etwa 2 m Höhe und 15 m Durchmesser, „ähneld einem bronzezeitlichen Kegelgrabe, den ich (R. Beltz) . . . im Sommer 1922 durchgraben konnte. Auf dem Grunde fand sich eine Brandschicht mit Tierknochen, wohl die Reste eines Mahles, in der Mitte und nahe der Oberfläche fünf Schädel, alle aufrechtstehend, z. T. auf Steinen, ziemlich frisch, von jungen Leuten stammend. Bei der Zusammensetzung, die Herr Studienrat Chrestien-Kiel freundlichst vorgenommen hat, ergab sich bei einem ganz deutlich, bei zwei andern weniger deutlich, daß ein Halswirbel glatt abschnitt, wir es also vielleicht mit Hingerichteten zu tun haben. Alles übrige muß die Phantasie ausmalen, z. B. ob es sich um die Opferung von Kriegsgefangenen handelt und die Mahlzeitreste von dem Opfermahle stammen.

38) Wagner, Ägypten in Deutschland. 1883. S. 54.

39) R. Behla, Funde von Menschenknochen im Schliebener Burgwall. In: Zs. f. Ethnol. 27 (1895), Verh. S. 794—795.

40) R. Behla, Die vorgeschichtlichen Rundwälle, S. 159—160.

41) R. Behla in: Zs. f. Ethnol. 27 (1895), S. 795.

42) R. Behla, Die vorgeschichtlichen Rundwälle, S. 159.

43) R. Beltz, Der Schädel auf dem Herde. In: Mecklenburg 19 (1924), S. 68—70.

Irgendein zeitlicher Anhalt liegt nicht vor, doch mutet die ganze Anlage und Umgebung vorgeschichtlich an. Die sehr scharfe Schnittfläche am Wirbel weist auf ein eisernes Instrument, der frische Zustand der Knochen auf eine nicht zu ferne vorgeschichtliche Periode. Da ganz in der Nähe auf Balthorster Gebiet ein wendischer Burgwall, der ‚Pardaukenberg‘, liegt, wird man am ehesten geneigt sein, den Befund, der, so weit ich sehe, allein steht, in die Wendenzeit zu versetzen.“

Problematisch ist das Material vom Burgwall „Hintergrätz“ bei Gnichwitz, Kr. Breslau, das schon von R. Virchow⁴⁴ in die Reihe der Ritualfunde gestellt wird; doch aber wohl nur, weil ihm Skelettfunde, die aus anderen Gründen in den Burgwällen auftauchen, noch nicht bekannt waren (in das andere Extrem ist man heute verfallen, wie noch deutlich werden wird, indem mit Ritualcharakter bei den Funden erst gar nicht mehr gerechnet, sondern jeder Schädelrest rundweg mit Kriegsereignissen in Zusammenhang gebracht wird; vgl. hierzu den Befund von Vipperow, Mecklenburg, auf den im folgenden noch eingegangen wird). R. Virchow macht über die Gnichwitzer Funde nur so kurze Angaben, daß in keiner Richtung eine Entscheidung gefällt werden kann. Ein von dem bisherigen gänzlich abweichendes und neues Moment ist jedoch das Auftreten von Skelettknochen, bei dem man anzunehmen berechtigt sein wird, daß die Leute nicht gerade durch Opfer ums Leben gekommen sein müssen, sondern ebensogut durch Kriegsereignisse umgekommen sein können. R. Virchow konstatierte auf dem rein slawischen Gnichwitzer Wall „einzelne sehr stark verletzte Reste menschlicher Skelette, sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern. Ein einziger Unterkiefer einer jüngeren Person ist unversehrt.“⁴⁵ Über die Größe und Ausdehnung der Anlage kann kein Anhalt mehr gewonnen werden, da sie schon sehr zeitig zerstört worden ist.⁴⁶

Schließlich ist auf die Schädelreste von der Burgwallinsel bei Vipperow, Kr. Röbel, Mecklenburg, einzugehen, auf die bereits ein Hinweis erteilt wurde und die erst in neuerer Zeit zum Vorschein gekommen sind. Leider werden nur sehr kurze Angaben gemacht (wohl ein Zeichen dafür, daß man ihnen keine besondere Bedeutung beigemessen hat):⁴⁷

„Bei der Aufdeckung von Haus II ist auch das Bruchstück eines menschlichen Hinterhauptbeins gefunden worden. Von einem Probeeinschnitt in der Mitte der Insel stammt ferner das Bruchstück eines menschlichen Stirnbeins.“

Ohne nähere Begründung werden diese Schädelteile mit der Eroberung der Burg in Zusammenhang gebracht. Besonders bedauerlich ist die Knappheit dieser Angaben, weil es sich, wie F. Lisch⁴⁸ bereits vermutet hat, wahrscheinlich um die Burg des Landes Vipperow, also um eine Gauburg, eine Zentralanlage, handelt.

44) Zs. f. Ethnol. 16 (1884), Verh. S. 281.

45) ebenda.

46) R. Behla, Die vorgeschichtlichen Rundwälle, S. 40 und S. 162—163.

47) A. Hollnagel u. U. Schoknecht, Die Burgwall-Insel bei Vipperow, Kr. Röbel. In: Jb. f. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg (1954), S. 121—142.

48) F. Lisch, Der wendische Burgwall von Vipperow. In: Jb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. u. Altertumskde 19 (1854), S. 335—336.

Bei einer Reihe von Funden ist über die Fundstelle und ihren Charakter nichts bekannt. Da weiterhin auch chronologisch über diese nichts angegeben wird, besteht die Möglichkeit, daß sie nicht aus slawischer Zeit stammen; denn auch aus vorslawischer Zeit sind menschliche Schädel funde bekannt, die auf Grund ritueller Vorgänge in die Erde gekommen sind. Es seien als Beispiele nur erwähnt der unter einem jungsteinzeitlichen Einzelgrabbecher gefundene menschliche Schädel aus Metzendorf-Woxdorf, Kr. Harburg⁴⁹, sowie eine Schädelniederlegung in einem großen Vorratsgefäß der frühbronzezeitlichen Aunjetitzer Kultur (außer dem Schädel eine Tontasse), die in der Braunschweiger Museumssammlung ausgestellt ist. Bereits im Jahre 1882 wies R. Behla⁵⁰ darauf hin, daß in der Niederlausitz verschiedentlich in einem Gefäß niedergelegte menschliche Schädel gefunden worden sind:

„Endlich sei hier noch gedacht einiger Fundangaben, die ich zwar selbst nicht verbürgen kann, die jedoch auffordern, künftighin mehr darauf zu achten. W. v. Schulenburg⁵¹ erwähnt, daß der Windmühlenbesitzer Herr Jarik Wichert in Burg (Spreewald) auf der Wilischtscha⁵² eine Urne ausgegraben haben will, in welcher ein ganzer Kindeschädel lag. In Kromlau soll ferner Herr Muschik einen ganzen Schädel in einer Urne entdeckt haben. Diesen beiden Fundangaben füge ich noch hinzu, daß mir ein durchaus glaubwürdiger Mann aus Garrenchen erzählte, er habe ein Tongefäß ausgepflügt, in dem ein ganzer Kopf eingeschlossen war. Obwohl diese Schädel von fachmännischen Augen nicht gesehen worden sind, ermahnen sie doch, weiteren Mitteilungen dieser Art die größte Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen.“

Bevor auf die Deutung der Funde eingegangen wird, sollen die chronologischen Verhältnisse der Schädelniederlegungssitte für die slawische Zeit beleuchtet werden. In dieser Hinsicht können nur die Funde von Ketzin, Kr. Osthavelland, Stargardt, Kr. Guben, Kl. Steinersdorf, Kr. Rosenberg, und Landsberg, Kr. Delitzsch, ausgewertet werden, da die übrigen mit zu großen Unsicherheitsfaktoren belastet sind.

Die besten Anhaltspunkte zur Datierung liefern selbstverständlich die Gefäße von Landsberg und von Klein Steinersdorf. Bei dem Topf aus Landsberg handelt es sich, wie bereits ausgeführt, um einen hochschulterigen Topf vom sächsischen Typus, der in die spätslawische Zeit gehört, worauf vor allem die Verhältnisse auf dem Friedhof von Camburg bei Weimar (Münzdatierung) deuten.⁵³

49) in der Schausammlung im Helms-Museum Hamburg-Harburg. — W. Wegewitz, Eine Schädelbestattung der Einzelgrabkultur. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 29 (1960), S. 6—17. Hier auch weitere Literatur über steinzeitliche Schädelopfer sowie über völkerkundliche Parallelen. Vgl. ferner Scharff-Alt-Thurnwald, Menschenopfer. In: M. Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte. Bd 8. Berlin 1927. S. 143—154.

50) R. Behla, Die Urnenfriedhöfe mit Tongefäßen des Lausitzer Typus. Luckau 1882. S. 50.

51) W. v. Schulenburg, Wendische Volkssagen und Gebräuche aus dem Spreewald. 1. Aufl. Leipzig 1880. S. 14, Anm. 3, und S. 281.

52) Ein sandiger Höhenzug, von dem „germanische“ (Lausitzer) Urnen bekannt sind.

53) Ch. Albrecht, Die Slaven in Thüringen. In: Jahresschr. f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder 12 (1925), S. 57.

Über die Form des Gefäßes von Klein Steinersdorf, in dem sich der Schädel fand, sind Einzelheiten leider nicht bekannt. A. Lissauer bildet nur einen Randscherben ab (Abb. 1), der mit waagrecht umlaufenden Linienbändern, schrägen Stichreihen und mit Karostempeln verziert ist. Für die Datierung ist der Karostempel insofern wichtig, als er im allgemeinen eine frühe Datierung erfordert, da er aus völkerwanderungszeitlichen Vorbildern abzuleiten ist.⁵⁴ Auch der einfache und steile Rand des Scherbens spricht für eine frühe Einordnung des Gefäßes. Eine gewisse Unsicherheit besteht für die ganze Angelegenheit darin, daß aus dem Bericht A. Lissauers nicht eindeutig hervorgeht, daß der Scherben wirklich zu dem Gefäß gehört hat. So muß man damit rechnen, daß der Fund auch bedeutend später sein kann, denn A. Lissauer bildet noch einen zweiten Scherben ab (Abb. 2), der mit umlaufenden Linien und Wellenband verziert ist und außerdem einen scharfkantig profilierten, also späten, Rand besitzt. Es bleibt für die Datierung, wenn man es genau nimmt, die ganze slawische Zeit offen.

Der Burgwall von Stargardt, Kr. Guben, besitzt zwei slawische Siedlungsschichten, eine ältere mit Keramik, die mit Wellenlinien und Strichsystemen⁵⁵ verziert ist, und eine jüngere mit Gurtfurchenkeramik.⁵⁶ Die Schädel funde stammen nach dem eingangs vorgetragenen Fundbericht von H. Jentsch aus der älteren Schicht. Aus dieser stammt ebenfalls in klassischer Ausführung der Karostempel (Abb. 12), wie wir ihm bereits in Klein Steinersdorf begegneten. Die Funde gehören also zu einer Keramik, die zeitlich vor die Ausübung der Gefäßbeigabensitte auf den slawischen Körpergräberfeldern, also vor die Mitte des 10. Jhs., anzusetzen ist. Denn gegen Mitte oder Ende des 10. Jhs. wird im Oder-Niederlausitz-Raum diese Keramik durch die gegurtete (zumindest in den Gräbern) verdrängt. So wird für die Schädelniederlegungen aus Stargardt die Möglichkeit einer sehr frühen Zeitansetzung gegeben. Wir können, das muß zur Einschränkung gesagt werden, dem Befund von H. Jentsch nicht ablesen, ob die Vergrabung der Schädel nicht doch in späterer Zeit geschehen sein könnte, wobei eine Eintiefung in die ältere Siedlungsschicht denkbar wäre. Wenn auch H. Jentsch zu den besten Ausgräbern seiner Zeit gehörte, so ist doch zu berücksichtigen, daß, gemessen an dem damaligen Forschungsstand, hier ein Irrtum möglich wäre.

Für Ketzin, Kr. Osthavelland, kann über die Datierung der Schädelniederlegungssitte gesagt werden, daß eine frühslawische Ansetzung ausscheidet, da die Funde in einer späten Schicht aufgetreten sind. Sie zeigte u. a. „reicht gemusterte“ Scherben, die man wohl als mittelslawisch deuten muß.⁵⁷

Sind die chronologischen Anhaltspunkte für die Schädel funde bei den Westslawen in Ost- und Mitteldeutschland, wie die vorliegende Untersuchung gezeigt hat, zwar wenig zahlreich, so scheint sich doch zu ergeben, daß diese

54) H. A. Knorr, S. 178—179; Krystyna Musianowicz, Gród i osada podgrodowa w Bródnie Starym koło Warszawy. [Burg- und Vorburgsiedlung in Bródno Stare bei Warschau.] In: Materiały wczesnośredniowieczne 4 (1956). Taf. VI, 2 u. Taf. VIII, 1.

55) H. Jentsch in: Zs. f. Ethnol. 18 (1886), Verh. S. 198; Niederlausitzer Mittn. 1, H. 1 (1885), S. 20—23.

56) H. A. Knorr, S. 63—87.

57) J. Herrmann, S. 39.

Sitte während der ganzen Slawenzeit ausgeübt worden ist, d. h. von der Zeit vor der Mitte des 10. Jhs. an bis in das 12. Jh.

Wollen wir zur Untersuchung der Ursachen der Niederlegung der menschlichen Schädel übergehen, so dürfte zuvor angebracht sein, sich ein zusammenhängendes Bild über die Hauptzüge dieser Sitte zu machen.

Danach sind Köpfe von Individuen beiderlei Geschlechts in Gruppen oder einzeln, mit (weiblich) oder ohne (männlich) Gefäß in einer Feuerstelle von geringem Durchmesser zur Niederlegung gekommen. In der Feuerstelle sind jeweils mehr oder weniger zahlreich auch Knochen von Tieren vorhanden: von Schwein, Rind, Schaf. Fast ausschließlich erfolgte die Anlegung einer solchen Ritualstelle innerhalb eines Burgwalls entweder am Wallfuß (mehrfach im SW-Abschnitt, was bei der geringen Zahl der Fälle, aufs Ganze gesehen, auf Zufall beruhen kann) oder in der Mitte des umwallten Geländes. In den die Schädel umgebenden Brandresten finden sich außer den Tierknochen auch Gefäßscherben. Außer ganzen menschlichen Schädeln treten auch einzelne Teile, besonders Unterkiefer, auf, deren Fundsituation nie klar aufgenommen worden ist, so daß die Zugehörigkeit zu den Ritualfunden nicht als ausgemacht gelten kann. Auffallend ist allerdings, daß bei den Einzelfunden der Unterkiefer wie auch bei den mit dem Schädel zusammen aufgetretenen häufig ein oder beide Äste abgebrochen sind. Am häufigsten vertreten sind Schädel von Personen im kräftigsten Alter zwischen 25 und 35 Jahren, seltener senile. Einmal handelt es sich um einen Kinderschädel (Klein Steinersdorf). Der Unterkiefer eines sechsjährigen Kindes aus dem Burgwall von Schlieben darf sicherlich nicht in diesen Zusammenhang gestellt werden. Auf das Problem der einzeln auftretenden Unterkiefer komme ich ganz am Schluß der Abhandlung noch einmal zurück. Auffällig sind an den männlichen Schädeln die Beschädigungen des Hinterhauptsloches und die bisweilen auftretenden, von oben geführten Hiebverletzungen. Die weiblichen Schädel zeigen keine Verletzungen des Hinterhauptsloches, dafür deutliche Spuren von Enthauptung (Landsberg, Kr. Delitzsch, aber auch Burg [Schloßberg]), die aber auch bei männlichen Schädeln zu beobachten sind (Wendorf). Bei den männlichen Schädeln treten ferner Verletzungen auf, die bei einem Kampf entstanden sein können. Eine andere Deutung muß angestrebt werden, wenn ein oder beide Äste des Unterkiefers abgeschlagen sind. Wo die zu den Schädeln gehörenden Skelette geblieben sind, konnte in keinem Falle ausgemacht werden. Auch auf den Friedhöfen aus slawischer Zeit sind dem Verfasser noch keine Skelette begegnet, bei denen der Kopf fehlte, es sei denn, er ist durch spätere Störung abhanden gekommen (Kyritz, Kr. Ostprignitz). Dies muß entgegen der Behauptung G. Wilkes⁵⁸, die nur auf ältere urgeschichtliche Perioden angewendet werden kann, festgestellt werden: „Skelette mit fehlendem Schädel kommen in vorgeschichtlichen Gräbern der verschiedensten Perioden nicht selten vor und sind auch in unserem Gebiete (d. h. in Sachsen) öfters aufgedeckt worden.“

Im Hinblick auf die Burgwälle selbst, in denen die Schädel beobachtet worden sind, ist zu sagen, daß sie von unterschiedlicher Größe sind; meist handelt es sich jedoch um sehr große, auffallende Anlagen; am kleinsten

58) G. Wilke in: Frenzel-Radig-Reche, Grundriß der Vorgeschichte Sachsens. Leipzig 1934. S. 249.

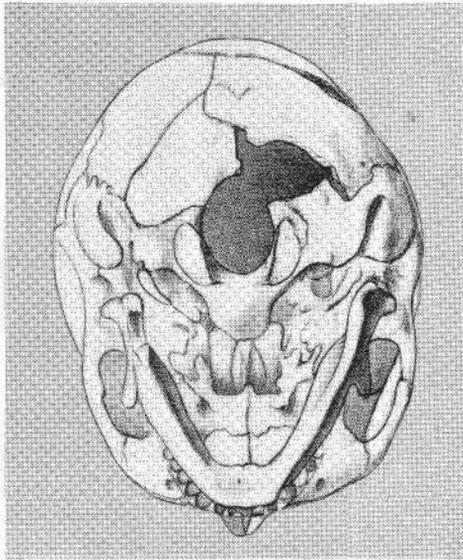


Abb. 10 Schädel III aus Ketzin, Kr. Osthavelland

Abb. 10 nach R. Virchow, in: Zs. f. Ethnol. 16 (1884)



Abb. 11 Menschlicher Schädel, dessen Kalotte abgeschnitten ist, aus der Kiesgrube von Bauditten, Kr. Mohrungen. Prussia-Museum, Inv. VII, 149, 10277

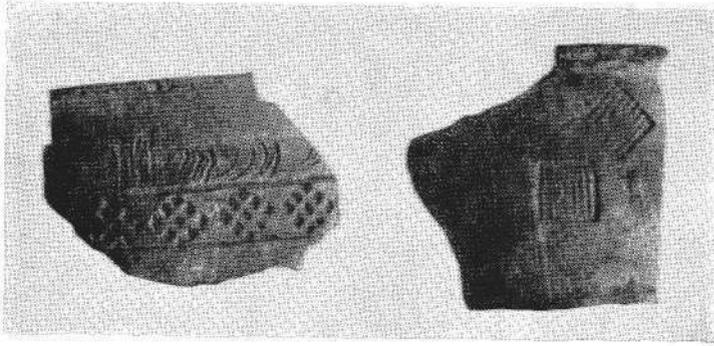


Abb. 12 Slawische Gefäßscherben vom Burgwall in Stargardt, Kr. Guben. Nach H. A. Knorr, Die slawische Keramik zwischen Elbe und Oder, Leipzig 1937

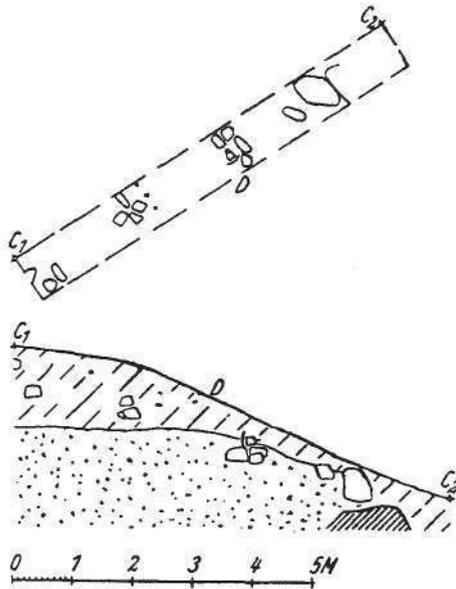


Abb. 13 Profilschnitt vom Burgwall Starý Hrádek in Böhmen. Nach R. Turek in: Nachrichtenbl. f. d. Vorzeit 18 (1942)

scheint der Wall von Stargardt, Kr. Guben, zu sein, der nichts Auffälliges an sich hat außer dem Namen, der die Örtlichkeit als eine alte befestigte Stelle kennzeichnet. Für den Wall von Landsberg, Kr. Delitzsch, ist bemerkenswert, daß an ihm eine christliche Kapelle des 12. Jhs. liegt, denn wir wissen aus der historischen Überlieferung, daß die Missionare von ihren kirchlichen Vorgesetzten dazu aufgefordert wurden, Kirchen und Kapellen an den Örtlichkeiten zu errichten, an denen auch die Heiden schon Religionsausübungen abgehalten haben. Auf bestimmte Quellenangaben wird bei Untersuchung der historischen Urkunden hingewiesen werden. — Mitunter wird von den genannten Burgwällen auch berichtet, daß in ihnen ganze Skelette gefunden worden seien, doch sind diese, wenn die Fundumstände gut beobachtet sind, fast stets mit Kriegstoten oder regelrechten Bestattungen aus früherer oder späterer Zeit in Zusammenhang zu bringen. Es sei auf Befunde aus Zantoch, Kr. Landsberg a. d. W. (Kriegstote und älteres slawisches Gräberfeld unter einem späteren Wall), vom Schmiedeberg bei Gustau, Kr. Glogau, und auf die neueren polnischen Grabungen in Meseritz hingewiesen.

Wie ist nun die eigentümliche Sitte der Schädelniederlegungen zu erklären?

Wenn ich in erster Linie an Opfer denke, so stütze ich mich außer auf die nachher zu behandelnden historischen Überlieferungen auch auf archäologische Sachbefunde, die auf Grund ihrer Eigenart nur als Opfer gedeutet werden können, d. h. im folgenden wird auf einige Fundstellen eingegangen, bei denen auch andere Dinge als Teile des menschlichen Körpers Gegenstand der Niederlegung waren. Denn es entsteht ja die Frage, ob es auch sonst Stellen gibt, die mit Opferriten in Zusammenhang gebracht werden können. Weiter ist zu fragen, ob in der Art der Anlegung solcher Stellen eine Vergleichsmöglichkeit mit denjenigen besteht, an denen Menschenschädel angetroffen wurden. Leider stehen auch hier nur wenige Befunde zur Verfügung.

So entdeckte z. B. R. Turek⁵⁹ auf dem Burgwall Starý Hrádek in Böhmen eine ganze Anzahl von Stellen, die er als Opferniederlegungen anspricht, worüber er folgendes ausführt:

„In der Wallschicht, die aus braunem, lehmigem, humösem Sande besteht und bis zu 1,30 m stark ist“, fanden sich „mehrfach zerstreute Steine und Kohlenreste in verschiedener Höhe.“ (Abb. 13.) „Nur an einer etwa $\frac{3}{4}$ m breiten Stelle, 4 m vor dem Wallgipfel waren einige Steine etwas in den weißen Sand eingetieft. Unmittelbar darüber, schon in der Wallschicht, befand sich ein Hortfund. Und zwar lagen da zwei Steigbügel, von denen der schmalere durch den breiten durchgezogen war; beide wiederum waren durch ein Steigbügelbruchstück zusammengehalten. Neben dieser ganzen Gruppe, sich gegen sie stützend, lag eine Eisenschale.“ (Vgl. Abb. 13 bei C 1.)

Die Sitte, eiserne Gegenstände verschiedener Art niederzulegen, begegnet bereits in der Völkerwanderungszeit⁶⁰ und scheint sich also in der Slawenzeit

59) R. Turek, Ein Hortfund der älteren Burgwallzeit aus Böhmen. In: Nachrichtenbl. f. d. Vorzeit 18 (1942), S. 263—268.

60) K. Langenheim, Ein Sammelfund wandalischer Ackergeräte der Völkerwanderungszeit. In: Altschles. Bl. 12 (1937), S. 122 ff.; J. Eisner, Ein Hortfund der älteren Burgwallzeit aus der Slowakei. In: Altböhmen und Alt-mähren 1 (1941), S. 153 ff.

fortzusetzen. Bei dem Wall von Starý Hrádek handelt es sich nach der Ansicht Tureks wahrscheinlich um einen regelrechten „Opferwall“, denn auch an den Stellen, an denen nur Steine und Kohlenreste zum Vorschein gekommen sind, dürften ähnliche Vorgänge stattgefunden haben (auf den Steinen bei D auf Abb. 13), nur daß hier wohl die Objekte, die eine Rolle gespielt haben, vergänglicherer Natur gewesen sind.

Der Wall ist auf einem Felsenplateau errichtet. Außerhalb des inneren Befestigungsringes sind noch sechs Wälle vorhanden, die rings um die Wallburg errichtet sind. Der Hortfund lag am Rande des Walles vor dem Tor der inneren Befestigung, am wichtigsten Zugang zur Hauptburg.

Bemerkenswert dürfte ferner sein, daß der Name „Starý Hrádek“ dasselbe bedeutet wie „Stargardt“, nämlich eine alte befestigte Stelle.

R. Turek⁶¹ datiert den Hort an das Ende des 7. oder in das 8. Jh.

Ein Bericht über eine etwas andersartige Opferstelle liegt weiterhin aus Ostholstein vor und befindet sich im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums in Schleswig.⁶² Leider ist den Ausführungen kein Plan beigegeben. Ausgräber ist der Laienforscher K. Bütje aus Heiligenhafen, Kr. Oldenburg in Holstein, der folgenden Fundbericht liefert:

Auf dem Berg „Wendisch Leidenkamp“ in Heiligenhafen befand sich eine große Brandstelle, 3 m im Quadrat. Darin lag ein etwa 2 Zentner schwerer Stein, von dem an allen Seiten Fliesen abgeschlagen sind.

Weiter fand K. Bütje in der Brandstelle 6 „Urnenscherben“ (er meint Gefäßscherben); 1 eiserne Pferdetrense; 2 Kiefer von Wildschweinen; 2 Hauzähne, deren Spitzen abgebrochen sind; 2 weitere Zähne; 1 Pfriem von Knochen; 2 Gräten vom Butt, als Nadel gebraucht, eine mit Loch; 2 Stück stark verrostetes Metall; 2 Messer aus Eisen; 1 Wetzstein aus Schiefer; 1 Wetzstein aus verkieseltem Eichenholz; 1 Stück Eisen (Zweck unbekannt); 1 menschlichen Backenzahn.

Nach den der Akte beigelegten Skizzen sind die Gefäßscherben slawischer Herkunft. Sie tragen Wellenband- und Linienverzierung (waagerechte und schräggestellte Linienbänder). Leider kann man über die Form der Gefäße aus den Skizzen nichts Sicheres entnehmen. Es ist außerdem keine Randscherbe dabei. Für die Datierung steht jedoch soviel fest, daß diese Fundstelle auf Grund der Verzierung und auf Grund des Fehlens von Gurtfurchenkeramik spätestens in mittelslawische Zeit zu setzen ist.

Bedauerlicherweise werden keine genaueren Angaben über die Form der Brandstelle gemacht, und es hat anscheinend auch keine Durchgrabung der näheren Umgebung der Fundstelle stattgefunden. Daher kann nicht gesagt werden, ob eventuell ein Vergleich der Fundstelle mit einer Kultstelle auf dem Davidsberg aus Treptow Rega, Kr. Greifenberg, Pommern, möglich ist, die im Jahre 1931 untersucht und nach dem Kriege von polnischer Seite veröffentlicht wurde.⁶³ Hier bildeten zwei Kreisgräben je ein Oval von 10 × 13 m.

61) R. Turek, S. 267.

62) Sammlung des Landmannes K. Bütje, Heiligenhafen. 1925. Blatt 89. Ortsakten des Museums Schleswig.

63) Władysław Filipowia k, Słowiańskie miejsca kultowe z Trzebiatowa, pow. Gryfice. [Slawische Kultstelle aus Treptow Rega, Kr. Greifenberg.] In: Materiały zachodnio-pomorskie, Bd III, Stettin 1957, S. 75—97, Abb. 1—13.

Auf der Innenfläche fanden sich einmal zwei rundliche Brandstellen von 1,2—1,3 m Durchmesser (Graben I) und einmal eine runde Brandstelle von 1,3 m Durchmesser (Graben II). Während in den Gräben Brandschutt, wenige Gefäßscherben und Knochen aufgetreten sind, enthielten die Brandstellen im Mittelfeld des Ovals nur Holzkohle. Durch das Fehlen einer durchgehenden Siedlungsschicht, wie sie für bewohnte Stellen bezeichnend ist, sehen sich die polnischen Urgeschichtler berechtigt, von Opferstellen zu sprechen.

Hinzu kommt die Vergleichbarkeit mit einem russischen Befund von der Kultstätte Peruns in Perynia bei Novgorod⁶⁴, bei der allerdings insofern ein wesentlicher Unterschied besteht, als auf der von dem Kreisgraben eingeschlossenen Fläche nur ein Pfostenloch, aber keine Brandstelle nachgewiesen ist. Das Pfostenloch wird von russischer Seite auf ein hölzernes Götterstandbild zurückgeführt, das an dieser Stelle gestanden haben soll. Feuerstellen sind in Perynia nur innerhalb des Kreisgrabens aufgetreten.

Zusammenfassend läßt sich zu diesen noch verhältnismäßig spärlichen Berichten sagen, daß die slawischen Opferstellen sich meistens auf Anhöhen befunden haben (Heiligenhafen, Treptow Rega und Perynia bei Novgorod). Von Befestigungen konnte dabei nichts beobachtet werden. Diese Eigenart trifft auch für die Schädelopfer von Wendorf bei Crivitz in Mecklenburg zu, die nicht innerhalb eines Burgwalles liegen. Über Opferstellen innerhalb von Burgwällen ist bisher wenig bekannt. Der Bericht von R. Turek gibt noch nicht allzuviel her, da die ergrabene Fläche zu klein gewesen ist. Es ergibt sich nur insofern eine Parallele, als die Opferstellen am oder im Wall liegen und außer Steinen auch Brandreste enthalten. Schließlich ist zu beobachten, daß die niedergelegten Opfer, wie es bei denen des menschlichen Hauptes üblich ist, in Brandgruben (Heiligenhafen), auf jeden Fall aber zusammen mit Brandresten auftreten (Starý Hrádek). Ob man bei dieser Situation von einer echten Parallelität sprechen kann, muß wegen der Spärlichkeit der Funde noch dahingestellt bleiben.

Es muß aber doch noch angefügt werden, daß bereits R. Turek die Parallele zwischen dem Hortfund von Starý Hrádek und der Schädelniederlegung von Landsberg, Kr. Delitzsch, zieht und beide Fundkomplexe auf ein Opferritual zurückführt.⁶⁵

Wenn wir nun die Vermutung aussprechen, es bei den Schädelniederlegungen mit Menschenopfern zu tun zu haben, so dürfte als Nächstes an die historische Überlieferung heranzutreten sein, und zwar sind zwei grundsätzliche Fragen an dieselbe zu richten:

1. Ist Glaubwürdiges überliefert von Menschenopfern bei den Westslawen?
2. Ist etwas überliefert über die besondere Stellung, die das menschliche Haupt bei Vollzug eines Rituals einnimmt?

64) V. V. Sědov, Drevnerusskoe jazyčeskoe svjatišče v Pěryni. [Ein alt-russisches heidnisches Heiligtum in P.] In: Kratkie soobščeniya. Leningrad 1953. S. 92 ff.; ders., Novye dannye o jazyčeskom svjatišče Pěryna. [Neue Angaben über das heidnische Heiligtum von P.] Ebenda. Leningrad 1954. S. 105 ff.; A. V. Arcichovskij, in: Věstnik Moskovskogo Universiteta. Moskva [Moskau] 1952. H. 1.

65) R. Turek, S. 267—268.

Tatsächlich finden sich bei den zeitgenössischen Schriftstellern immer wieder Hinweise, die diese Fragen positiv beantworten. Es seien im folgenden die wesentlichsten Nachrichten zitiert:⁶⁶

Thietmar von Merseburg, der zwischen 1012 und 1018 zu Merseburg geschrieben haben soll, berichtet im 6. Buch, cap. 18:

„So viel Kreise es in jedem Lande (der Slawen) gibt, so viel Tempel hat man, und so viel einzelne Götterbilder werden von den Ungläubigen verehrt, unter welchen allen die genannte Stadt (Rethra) einen ausgezeichneten Vorrang behauptet. Denn diese begrüßen sie, ehe sie in den Kampf eilen, sie ehren sie mit schuldigen Gaben, wenn sie glücklich heimkehren, und sorgfältig wird vermittelt der Lose und des Rosses, wie ich eben geschildert habe, nachgeforscht, welch ein Opfer den Göttern als ein wohlgefälliges von den Priestern darzubringen sei. Der unsägliche Grimm der Götter aber wird durch das Blut von Menschen und Tieren besänftigt.“

Zeitlich als nächster mittelalterlicher Schriftsteller ist Adam von Bremen zu nennen, der etwa zwischen 1074 und 1076 geschrieben hat und an zwei Stellen über Menschenopfer in Rethra Ausführungen macht. Die eine kürzere hat folgenden Inhalt:⁶⁷

„Es geht die Sage, daß damals (um 1050) zwei Mönche aus den böhmischen Wäldern nach der Stadt Rethre gekommen waren, wo sie, als sie das Wort Gottes öffentlich verkündigten, in der Volksversammlung der Heiden, wie sie selbst gewünscht hatten, erst unter verschiedenen Qualen dem Tode nahegebracht und zuletzt um Christi willen enthauptet wurden. Ihre Namen sind zwar den Menschen unbekannt geblieben, sie stehen jedoch, wie wir in Wahrheit glauben, im Himmel angeschrieben.“

Das zweite und überhaupt unter allen wesentlichste Zeugnis findet sich für das Jahr 1066 in Lib. III, cap. 50:⁶⁸

„Der greise Bischof Johannes ward in der Stadt Mecklenburg mit anderen Christen als Gefangener zum Triumphe aufbewahrt. Derselbe nun ward, weil er Christus bekannte, mit Stöcken geschlagen, darauf durch die einzelnen Städte der Slaven zur Verhöhnung einhergeführt und, weil er vom Namen Christi nicht abwendig zu machen war, so wurden ihm Hände und Füße abgehauen und der Körper auf die Straße hinausgeworfen, das Haupt aber ward ihm abgeschnitten, und die Heiden pflanzten es wie ein Siegeszeichen auf einen Spieß und opferten es ihrem Gotte Redigast. Dies geschah in der Hauptstadt der Slaven, Rethre, am 10. November“ (1066).

Auch Helmold von Bosau bezeugt das Menschenopfer für die Slawen als

66) vgl. auch E. Wienecke, Untersuchungen zur Religion der Westslaven. Leipzig 1940. S. 270 ff.

67) Scholie 71 zu Lib. III, cap. 18. Vgl. auch C. Schuchhardt, Arkona, Rethra, Vineta. Berlin 1926. S. 35.

68) *Iohannes episcopus senex cum ceteris christianis in Magnopoli civitate captus servabatur ad triumphum. Ille igitur pro confessione Christi fustibus caesus, deinde per singulas civitates Sclavorum ductus ad ludibrium, cum a Christi nomine flecti non posset, truncatis manibus ac pedibus, in platea corpus eius proiectum est, caput vero eius desectum, quod pagani conto praefigentes in titulum victoriae, deo suo Redigast immolarunt. Haec in metropoli Sclavorum Rethre gesta sunt 4. Idus Novembris.*

etwas Übliches. Seine Aufzeichnungen sind entstanden zwischen 1167 und 1168 (erstes Buch). Das zweite Buch soll spätestens 1172 entstanden sein. Einigkeit über diesen Ansatz herrscht bei den Historikern nicht, z. B. will man in einem andern Falle als Abfassungszeit für das ganze Werk 1173—1176 in Anspruch nehmen.⁶⁹ Im 1. Buch, cap. 52, berichtet Helmold über das Opfer im Hain des Prove, des Gottes des Oldenburger Landes, dies:

„Mann und Weib kommen mit ihren Kleinen zusammen, schlachten ihren Göttern Opfer von Rindern und Schafen, oft auch von Christenmenschen, denn sie rühmen sich, daß an ihrem Blut sich ihre Götter ergötzen.“

Im gleichen Kapitel wird über den Swantewit-Kult ausgeführt:

„Unter den vielgestaltigen Gottheiten der Slawen ist vor allen Swantewit zu erwähnen, der Gott des Landes der Rugianer, der nämlich in Orakelsprüchen am wirksamsten sein soll; im Vergleich zu ihm betrachten sie die andern Gottheiten nur wie Halbgötter. Daher pflegten sie ihm zur besonderen Ehre alle Jahre einen Christen, auf den das Los fällt, zu opfern.“

In Lib. II, cap. 12, endlich schildert Helmold, wie die Slawen einen christlichen Priester zu fangen versuchten, um ihn zu opfern, der ihnen aber, wenn auch mit knapper Not, entwich:

„Unter den verschiedenen Opfern pflegte der Priester auch bisweilen einen Christen zu opfern, da er erklärte, daß an dem Blute eines solchen die Götter besonders Wohlgefallen fänden. Es traf sich vor einigen Jahren, daß dort (bei dem Swantewit-Heiligtum der Rugianer) des Fischfangs wegen eine sehr große Menge von Handelsleuten zusammengekommen war. Im November nämlich, wenn der Wind stärker weht, werden daselbst viele Heringe gefangen, und den Kaufleuten steht dann der Zutritt frei, wenn sie vorher dem Landesgotte den gebührenden Zins dargebracht haben. Damals befand sich zufällig ein gewisser Godescalk da, ein Priester des Herrn aus Bardowiek, den man aufforderte, unter dieser großen Volksmenge den Gottesdienst zu versehen. Dies aber blieb dem heidnischen Priester nicht lange verborgen; er berief deshalb den König und das Volk zu sich und erklärte, die Götter seien heftig erzürnt und könnten nicht anders versöhnt werden, als durch das Blut des Priesters, der einen fremden Gottesdienst unter ihnen auszuüben gewagt habe. Darauf ruft das barbarische Volk voll Bestürzung die Schar der Handelsleute zusammen und bittet, ihnen den Priester auszuliefern, damit sie ihn ihrem Gotte als Sühnopfer darbringen könnten. Als nun die Christen sich dessen weigerten, boten sie ihnen hundert Mark zum Geschenke. Da sie aber nichts ausrichteten, so begannen sie Gewalt anzudrohen und kündigten auf den nächsten Tag Krieg an. Darauf traten die Handelsleute, da ihre Schiffe bereits vom Fang vollgeladen waren, in derselben Nacht ihre Rückreise an und entzogen, mit günstigem Winde segelnd, sich und den Priester der furchtbaren Gefahr.“

Zum Abschluß ist der Bericht über den Tod des Grafen Godefrid vorzulegen, der sich in Lib. I, cap. 35, aufgezeichnet findet:

„Die Landesbewohner aber, die auch nachkamen (bei einem Kriegszug), fanden den Grafen tot, seinen Kopf aber fanden sie nicht, weil ihn die Slawen abgeschnitten und mitgenommen hatten. Dieser wurde späterhin um einen

69) E. Wienecke, S. 6, Anm. 18.

hohen Preis eingelöst und in heimatlicher Erde bestattet.“ Soweit die wichtigsten schriftlichen Überlieferungen.

Für die erste vorhin gestellte Frage ergibt sich diese Antwort:

Nach den vorliegenden Angaben wurde bei den Slawen das Menschenopfer ausgeübt, und zwar mindestens in der Zeit von um 1000 bis in die zweite Hälfte des 12. Jhs. Das wird von den Schriftstellern nicht als etwas Besonderes geschildert, sondern, wie es scheint, als eine im Rahmen des Heidentums übliche Sitte angesehen. Von mittelalterlicher Übertreibung wird man bei den Nachrichten kaum sprechen können, da meist gar nicht viel Aufhebens von ihnen gemacht wird, mit Ausnahme vielleicht der Stelle bei Thietmar⁷⁰, die so gehalten ist, daß mit ihr durchaus eine Absicht auf Wirkung verbunden gewesen sein kann.

Mit Vorliebe scheinen Christen geopfert worden zu sein. Die Handlung selbst ist stets an religiös geheiligten Örtlichkeiten vorgenommen worden, innerhalb (Rethra) oder außerhalb eines Burgwalls (Hain des Prove); die überlieferten Beispiele beziehen sich jeweils auf die bekannteren wie Rethra, den heiligen Hain des Prove im Oldenburger Lande und das Heiligtum des Swantewit auf Rügen. Über die Bevorzugung eines bestimmten Geschlechts bei den Opferdelinquenten ist nichts gesagt. Bei den hier geschilderten Fällen geht es jedoch stets um Männer, nie um Frauen oder Kinder.

Auch die Antwort auf die zweite Frage kann bejaht werden. Es ist überliefert, daß das menschliche Haupt im Zuge eines Rituals eine Rolle spielte. Das geht besonders eindrucksvoll aus der Geschichte mit dem Bischof Johannes hervor; auch bei den beiden böhmischen Mönchen ist von Enthauptung die Rede. Von der Opferung eines vollständigen menschlichen Körpers ist in diesen Berichten nichts überliefert. Es muß aber auch damit gerechnet werden, was in archäologischer Hinsicht sogar festzustehen scheint, indem z. B. auf die sog. Opfergruben von Bezměrov (Mähren)⁷¹, Lebus⁷², Lossow, Kr. Lebus, und Treptow Rega, Kr. Greifenberg⁷³, hinzuweisen ist, in denen entweder vollständige oder zumindest halbe Menschenskelette (Schädel bis Brust) angetroffen wurden. Auf diese Dinge soll hier aber nicht näher eingegangen werden.

Aus dem letzten Bericht über den Tod des Grafen Godefrid ersieht man schließlich, daß auch im Kriege Gefallenen der Kopf abgeschnitten und als Beute eingebracht wurde (doch ist anzunehmen, wie es auch bei dem vorgetragenen Fall geschehen ist, daß man diese Sitte nur gegenüber prominenten Feinden übte); leider wird nicht angegeben, was die Slawen mit dem Haupte des Godefrid anzufangen gedachten. Daß es ihnen jedoch sehr viel wert war, geht daraus hervor, daß sie für die Rücklieferung einen hohen Geldpreis forderten. Es dürfte hierbei auch nicht ohne Bedeutung sein, daß die Geldforderung sofort wieder an die Angelegenheit mit dem christlichen Priester vor dem Swantewit-Heiligtum erinnert, wo allerdings das Geldangebot von slawischer Seite gekommen ist.

70) Lib. VI, cap. 18.

71) V. Spurný, Pozdně hradištní obilnice z okolí kroměříže. In: Archeologické rozhledy 9 (1957), S. 356—361, Abb. 151.

72) Material M. Muth, Berlin.

73) Władysław FilipowiaK, S. 78.

Wenn wir die historischen Nachrichten in Vergleich mit dem archäologischen Befund setzen, so erscheint der von Adam von Bremen geschilderte Fall der Opferung des Bischofs Johannes zu Rethra besonders wesentlich, da hier auch Einzelheiten des Vollzugs der Opferhandlung angesprochen werden (vorausgesetzt ist natürlich die Glaubwürdigkeit der Angaben). Von grundlegender Wichtigkeit ist, wie gesagt, die Mitteilung, daß bei der Opferung nur das Haupt des Bischofs eine Rolle gespielt hat; dadurch wird die Vergleichsbasis zwischen historischer Überlieferung und prähistorischem Befund geschaffen. Die Aussage, daß es auf einen „Spieß“ gesteckt wurde, findet archäologisch möglicherweise ihren Ausdruck durch umfangreiche Beschädigungen am Hinterhauptloch bei den Schädeln aus Ketzin, Kr. Osthavelland, und aus Spandau. Diese Beschädigungen, wie R. Virchow unternimmt, mit der Enthauptung zusammenzubringen, hält Verfasser nach den vorliegenden Abbildungen nicht ausschließlich für richtig.

Die Beschädigungen der Schädel, die von R. Virchow auf einen Schlag mit einem stumpfen Gegenstand von oben her zurückgeführt werden, lassen sich mit der Befestigung des Kopfes auf dem „Spieß“ in Einklang bringen. Es muß in diesem Falle aber ebenso damit gerechnet werden, wie auch R. Virchow annimmt, daß es sich um den im Kampf erhaltenen Todesstreich handelt; zumal wir aus dem Beispiel des Godefrid wissen, daß außer den Köpfen religiöser Gegner auch solche politischer eingebracht wurden. Wesentlich dürfte in diesem Zusammenhang auch sein, daß die genannten Verletzungen sich bisher nur an männlichen Schädeln erkennen ließen.

Leider erfahren wir von Adam von Bremen nicht mehr, was im Laufe der Opferhandlung mit dem Haupte des Bischofs geschah, beispielsweise etwas über die Niederlegung am Fuße des Burgwalles, was dagegen aus dem archäologischen Befund ausdrücklich hervorgeht. Außerdem scheint nach den Grabungsbefunden der Kopf zumindest gelegentlich gekocht worden zu sein. Ich denke hierbei an den Befund von Klein Steinersdorf, wo der Unterteil des Gefäßes angebrannt ist. Außerdem kann in dieser Richtung die Tatsache ausgelegt werden, daß die Schädel sich in der Regel in einer großen Brandstelle gefunden haben.

Den Umstand, daß die Körper der Opferdelinquenten niemals gefunden worden sind, kann man nach Aussage der historischen Überlieferung darauf zurückführen, daß der Körper eines im Kampfe gefallenen Feindes auf der Walstatt liegen gelassen wurde, und von solchen, die lebend an der Opferstätte vorgeführt wurden, warf man den Leib offenbar achtlos beiseite und ließ ihn liegen, bis er von Tieren gefressen war.

Gegensätzlichkeiten bei den Befunden beider Disziplinen scheinen im wesentlichen darauf zu beruhen, daß die von ihnen erfaßten geographischen Punkte sich nicht miteinander decken. Auch zeitlich besteht keine Deckungsgleichheit. Von den Stellen, über die wir historische Berichte haben, sind bisher — falls sich diese Stellen im Gelände überhaupt haben festlegen lassen — keine Opferfunde bekannt geworden, und die Stellen, von denen Funde vorliegen, werden von der schriftlichen Überlieferung nicht erfaßt. So dürfte es sich erklären, daß die Abweichungen bei der Durchführung der Opfer, die sich archäologisch kundtun — z. B. der Schädel von Landsberg, Kr. Delitzsch, hat bestimmt nicht auf einem „Spieß“ gesteckt —, in der schriftlichen Überlieferung

keinen Niederschlag gefunden haben. Es wird dabei klar, wie lückenhaft doch die Materialüberlieferung beider Disziplinen, der historischen und der prä-historischen, beschaffen ist und daß jeweils nur ein bestimmter Ausschnitt der Vorgänge erfaßt wird.

In chronologischer Hinsicht ergeben sich für die Befunde des archäologischen und des historischen Quellenmaterials keine Gegensätze. Wo solche scheinbar auftreten, sind sie bedingt durch das späte Einsetzen der historischen Überlieferung und den Zufallscharakter des frühgeschichtlichen Fundmaterials, das ja nicht das Ergebnis systematischer Forschungen in bestimmten Landschaften ist.

Als Ergebnis der vorliegenden Untersuchung läßt sich zusammenfassen, daß trotz der Spärlichkeit der Funde und der historischen Nachrichten alles dafür spricht, daß die Niederlegung von menschlichen Schädeln (resp. ursprünglich Köpfen) in Burgwällen (nur einmal außerhalb eines Burgwalles: Wendorf bei Crivitz, Mecklenburg) auf ein Opferritual zurückgeht; ferner, daß es sich bei den Wallanlagen, die solche Funde geliefert haben, um Stätten handelt, die als Heiligtümer bei der Götterverehrung von Bedeutung waren. Besonders anschaulich wird letzteres Ergebnis in Landsberg, Kr. Delitzsch, gestützt durch das Vorhandensein einer frühchristlichen Kapelle im Burgwall, da wir wissen, daß gerade Stellen heidnischer Heiligtümer zur Errichtung von Kirchen und Kapellen von den christlichen Missionaren bevorzugt wurden.⁷⁴ Unter Umständen können auch Stätten, die sich durch ihr Alter einen Namen machen, wie es bei Stargardt und Starý Hrádek der Fall ist, als heiligtumsverdächtig gelten (mit einem Seitenblick auf die Ausführungen des Tacitus in der *Germania* cap. 39 über den heiligen Hain der allerdings germanischen Semnonen).

Von einiger Bedeutung dürfte das vorliegende Ergebnis auch für die Rethra-Forschung sein, und zwar insofern, als mit der Schädelniederlegungssitte unter Umständen ein wesentliches Kriterium für die Identifizierung dieses Heiligtums gegeben wird; als Rethra wird man nur eine Örtlichkeit ansprechen können, an der Menschenopfer stattgefunden haben, von denen zu hoffen ist, daß sie durch Grabungen nachgewiesen werden können. Für den von C. Schuchhardt⁷⁵ als Rethra ausgegebenen Burgwall auf dem Schloßberg bei Feldberg fehlen bis jetzt noch Anhaltspunkte dieser Art.

Zum Abschluß muß noch auf Schädelteile und vereinzelt menschliche Knochenreste hingewiesen werden, die verschiedentlich aus Burgwällen erwähnt worden sind, die jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Schädelopfern stehen. Hierzu gehören: 1. menschliche Unterkiefer, 2. menschliche Schädelkalotten, 3. vereinzelt menschliche Gliedmaßenknochen.

Am schwierigsten ist die Deutung bei den Einzelfunden menschlicher Unterkiefer; mindestens zu einem Teil wird man diese in die Reihe der Ritualfunde stellen müssen; denn es fällt auf, daß mehrfach ein oder beide Äste abgeschla-

74) In einem Briefe Gregors des Großen an den Abt Mellitus empfiehlt dieser, bei der Bekehrung der Heiden die Tempel nicht zu zerstören, sondern mit Weihwasser zu besprengen und in christliche Kirchen umzuwandeln, damit das Volk an den durch lange Benutzung geheiligten Orten desto lieber und eher an den Dienst des wahren Gottes sich gewöhne (zum Jahre 1015). — Vgl. hierzu R. Behla, *Die vorgeschichtlichen Rundwälle*, S. 57.

75) C. Schuchhardt, S. 25 ff.

gen sind, was ja ebenfalls an den Unterkiefern, die zu den geopferten Schädeln gehören, zu beobachten ist (Abb. 9). Nicht so einfach ist die Deutung, wenn ein Unterkiefer vollständig angetroffen wird. Es muß damit gerechnet werden, daß es sich dabei um Gegenstände des täglichen Gebrauchs, d. h. um Werkzeuge, handelt; denn in größerer Zahl sind einzelne Unterkiefer auch in steinzeitlichen Siedlungen angetroffen worden.⁷⁶ Unter den slawischen Funden sei nochmals erinnert an den jugendlichen, anscheinend weiblichen Unterkiefer aus dem Burgwall von Stargardt, Kr. Guben, an den Unterkiefer eines höchstens sechs Jahre alten Kindes aus dem Burgwall von Schlieben, Kr. Schweinitz, und auch an den Unterkiefer „einer jüngeren Person“ aus dem Burgwall von Gnichwitz, Kr. Breslau. Auch aus dem Burgwall von Ketzin, Kr. Osthavelland, stammt ein jugendlicher Unterkiefer, aber auch der eines alten Mannes. Es hat den Anschein, daß vor allem die Unterkiefer jüngerer Personen Verwendung gefunden haben. Diese Ansicht vertritt auch Prof. Schwabedissen, Köln, bezüglich der steinzeitlichen, speziell bandkeramischen Funde.

Mehr Sicherheit für die Deutung als Gebrauchsgegenstand besteht bei den Funden von Schädelkalotten, da hier öfters eine Schnittkante zu beobachten ist, die anzeigt, daß dieser Teil des Schädels aus einem bestimmten Grunde aus dem übrigen Schädel herausgeschnitten wurde. Ein solches Schädeldach ist vor einigen Jahren von K. W. Struwe auf dem slawischen Burgwall von Oldenburg in Holstein gefunden worden.⁷⁷ K. Krenn⁷⁸ weist sogar nach, daß in allen vorgeschichtlichen Zeitabschnitten solche abgetrennten Schädeldächer auftreten, und deutet sie in überzeugender Weise als Schädelbecher, d. h. Trinkbecher, die man aus dem menschlichen Schädel herstellte, vielleicht um die Kraft des Verstorbenen oder Getöteten auf sich zu übertragen und daraus persönliche Vorteile zu ziehen. Solche Schädelbecher sind auch aus altpreußischem Gebiet bekannt⁷⁹, und hier ist es sogar möglich, den Teil eines Schädels im Bild vorzulegen, von dem die Kalotte abgeschnitten wurde, wobei auch die Schnittkante deutlich erkennbar ist (Abb. 11). Er stammt aus einer Kiesgrube aus Bauditten, Kr. Mohrungen, und wurde in der Sammlung des Prussia-Museums in Königsberg aufbewahrt. Die Verwendung menschlicher Schädeldächer als Trinkgefäße wird aus frühgeschichtlicher Zeit auch aus den germanischen Heldensagen überliefert (z. B. Wieland der Schmied). Aus dem uns interessierenden slawischen Siedlungsgebiet sind außer dem Oldenburger Fund noch eine Anzahl weiterer bekannt, doch wird leider nie gesagt, ob an den betreffenden Stücken auch die erforderlichen Schnittkanten vorhanden sind.

So erwähnt R. Beltz aus der slawischen Siedlung neben dem Burgwall von Alt-Gaarz in Mecklenburg ein menschliches Schädeldach: „An Besonderheiten sind zu erwähnen eine menschliche Schädelkalotte in absichtlicher Lagerung (Öffnung nach oben).“⁸⁰

76) Mündliche Mitteilung von Prof. Dr. Schwabedissen an Vf. auf der Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumforschung im Jahre 1958.

77) Publikation durch K. W. Struwe in Vorbereitung.

78) K. Krenn, Schädelbecher. In: *Sudeta* 5 (1929), S. 73 ff.

79) W. Gaerte, *Urgeschichte Ostpreußens*. Königsberg 1929. S. 17.

80) R. Beltz, *Der Burgwall von Alt-Gaarz, Mecklenburg*. In: *Nachrichtenbl. f. d. Vorzeit*. 11 (1935), S. 107.

Aus der Mark Brandenburg liegen einige Funde dieser Art aus slawischen Siedlungen vor.

Das Stück einer Schädeldecke aus einer Siedlungsgrube an der Hospitaliesgrube in Prenzlau ist zusammen mit slawischen Scherben aufgetreten, die Liniengruppenmuster zeigen und der mittelslawischen Zeit (Götze, Stil II) zugewiesen werden.⁸¹

Ferner wurde unter zahlreichen slawischen Scherben auf der Dominsel in Brandenburg ein menschliches Schädeldach gefunden.⁸²

Am Spandauer Wasserwerk bei Pichelsberg im Grunewald ist in einer slawischen Siedlung zusammen mit strichverzierter Keramik eine Schädelkalotte gefunden worden.⁸³

Diese Beispiele mögen genügen, um die derzeitige Forschungssituation zu vermitteln.

Ein singulärer Fall ist das Auftreten eines menschlichen Knochens mit Abnutzungsspuren unter den slawischen Siedlungsresten des Burgwalles „Poztupimi“. Es handelt sich um eine linke Fibula, die als solche durch Tierarzt H. Enderlein identifiziert worden ist.⁸⁴ Er stellte an ihr fest, daß die proximalen und distalen Enden „wie durch langen Gebrauch abgenutzt“ seien, und bezeichnet sie als Gerbemesser. Eine ähnliche Abnutzung durch Menschenhand hat H. Enderlein bei entsprechenden Tierknochen „bei römischen Funden aus Trier gesehen“.

Abschließend sei festgestellt, daß hinsichtlich des gebotenen Materials kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird; denn sicher würde bei systematischem Durchsehen der gesamten slawischen Literatur noch dieser oder jener Befund anzuführen sein, aber hier kommt es ja doch mehr darauf an, auf diese Funde und ihre Eigenart in systematischem Rahmen hinzuweisen, damit durch genauere Beachtung derartiger Funde in Zukunft eine breitere Basis zur Untersuchung dieser Probleme geschaffen wird, die zu genaueren Ergebnissen führen wird, als Verfasser sie in dieser Abhandlung bieten konnte.

Rudolf Grenz

81) Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Dr. Raddatz, Schleswig.

82) O. Felsberg, Das Havelland zur Wendenzeit. In: 58.—60. Jahresber. d. Hist. Ver. zu Brandenburg (Havel). 1929. S. 136.

83) Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Dr. Hohmann, Eichwalde.

84) H. Enderlein, Die Fauna der wendischen Burg „Poztupimi“. Lucka, Bez. Leipzig, 1930. S. 245.

Die polnische Sprachwissenschaft 1945-1960

Teil IV: Die Indogermanistik und die Philologie der indogermanischen Einzelsprachen und Sprachgruppen*

Die indoeuropäische (indogermanische) Sprachwissenschaft war wie überall in den slawischen Ländern so auch in Polen bis 1951 durch die aus der Sowjetunion wirkende „Neue Lehre von der Sprache“ Nikolaj Jakovlevič Marrs in ihrer Entfaltung etwas behindert. Wie sich die „Problematik der indoeuro-

*) s. ZfO. 11 (1962), S. 529—559 und 717—741, sowie 12 (1963), S. 339—369.